

Alexander Frison (1875-1937), ein russlanddeutscher Germaniker unter Stalin

Boeckh, Katrin

Postprint / Postprint

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Boeckh, K. (2020). Alexander Frison (1875-1937), ein russlanddeutscher Germaniker unter Stalin. *Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte*, 115(3-4), 202-216. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-80604-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

In: *Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte*, 115: 3-4 (2020), S. 202-216.

Alexander Frison (1875–1937),

ein russlanddeutscher Germaniker unter Stalin

Katrin Boeckh

(LMU München, / IOS Regensburg)

Abstract: „Alexander Frison (1875–1937), a Russian-German student at the Germanicum under Stalin“ – The article sheds light on the fate of Alexander Frison, a German from Russia who had been studying theology and philosophy at the Germanicum in Rome. In 1926, he was secretly ordained bishop in the Soviet Union, where church repression seriously threatened the hierarchy, church representatives and lay members. After several arrests, Frison was ultimately sentenced to death by a closed Stalinist trial accusing him for ‘anti-Soviet activities’ and shot. Only recently the files of his trial have been published partially.

Der aus dem Schwarzmeergebiet stammende Deutsche Dr. Alexander Frison (5. Mai 1875 – 20. Juni 1937) gehört zu den zahllosen und namenlosen „fast vergessenen Märtyrern des vergangenen Jahrhunderts“¹, von denen viele für ihren Glauben unter der sowjetischen Herrschaft mit ihrem Leben bezahlten. Frison war einer von vier Mitte der 1920er Jahren in der Sowjetunion geheim geweihten Bischöfe, mit denen die Aufrechterhaltung der katholischen Hierarchie gewährleistet werden sollte. Der Umstand, dass er Germaniker war, beeinflusste sein Schicksal wesentlich, zum einen, weil er damit am Heiligen Stuhl „einen Namen“ hatte, zum anderen, weil er auch nach der Oktoberrevolution 1917 in der Sowjetunion die Kontakte nach Rom mit seinen beschränkten Möglichkeiten zu halten versuchte. Er gelangte wie die mit ihm Konsekrierten alsbald in die Mühlen der sowjetischen Verfolgung. Während die drei anderen Bischöfe im Exil immerhin überlebten, wurde Frison nach einem bolschewistischen Geheimprozess erschossen².

Literatur zum Wirken Frisons ist nur spärlich vorhanden, eine Biographie fehlt. Die vorliegende Studie stützt sich auf einige Veröffentlichungen mit sowjetischem und sowjetukrainischem Archivmaterial, auf einen Aufsatz von Ernst Christoph Suttner, der das Archiv des Germanicum ausgewertet hat, und auf Briefe Frisons im Apostolischen Archiv des Vatikans, die er heimlich hat aus der Sowjetunion schmuggeln lassen. Außerdem gibt es Hinweise im Archiv der Präsumptionisten in Rom und im

¹ M. Limbach, *Namenlose Zeugen des Glaubens. Märtyrer im 20. Jahrhundert – Alexander Frison*, in: *Sendbote* (2008) 24–25, hier 25.

² Einträge unter: B. Čaplickij, I. Osipova (Hg.), *Kniga Pamjati. Martirolog Katoličeskoj Cerkvi v SSSR* (Moskva 2000) 173–175; H. Moll (Hg.), *Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts 2* (Paderborn 62015) 1123 f.; *Katoličeskaja Ėnciklopedija 4* (Moskva 2011) 1942; E. C. Suttner, Markus Glaser und Alexander Frison: zwei Glaubenszeugen unter unseren Confratres majores, http://www.oki-regensburg.de/aj4_2006.pdf [Zugriff 19. 12. 2020]; A. Bosch, *Auflösung der deutschen katholischen Kirche in der Sowjetunion und ihr letzter Bischof Alexander Frison*, in: ders. (Hg.), *Russlanddeutsche Zeitgeschichte 2* (Großburgwedel 2002) 171–206. Siehe auch K. Boeckh, *I cattolici tedescorussi negli anni 1917–1939*, in: J. Mikrut (Hg.), *La Chiesa cattolica in Unione Sovietica. Dalla Rivoluzione del 1917 alla Perestrojka* (Verona 2017) 201–225, hier 213–215; K. Boeckh, *Konfessionelle Netzwerke der Russland-Deutschen. Zur Verfolgung der Katholiken in der Sowjetunion (1917–1939)*, in: *HJ* 137 (2017) 268–303, hier 280–282.

Nachlass von Bischof Pie Neveu, dem Apostolischen Administrator von Moskau³, sowie im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin.

Der hier angelegte Ansatz zielt nicht auf eine Leidensgeschichte ab. Vielmehr soll deutlich werden, dass Frison im vollen Bewusstsein der ihm drohenden staatlichen Verfolgung aktiv und engagiert war, dass er die sich ihm bietenden politisch-sozialen Räume nutzte, obwohl diese immer enger wurden, und dass er sich bei aller Beschränkung seiner Lebensumstände die Freiheit nahm, mündig Entscheidungen über sein eigenes Leben im Sinne seines Glaubens zu treffen.

Frison wurde 1875 im Russischen Reich, im Gubernium Cherson bei Odessa, im Dorf Baden geboren⁴. Seine Eltern waren Bauern, die es zu einigem Auskommen gebracht hatten. Zunächst ging er auf die Dorfschule in Baden, bis er auf Empfehlung des Dorfpfarrers 1887 im Geistlichen Seminar von Saratov (an der Wolga) aufgenommen wurde. Hier fiel er dem Regens auf, der ihn zur Weiterbildung an das Collegium Germanicum et Hungaricum nach Rom schickte. Dort studierte er als zahlender Schüler, nicht als Alumnus, mit Unterbrechungen zwischen 1897 und 1904 Theologie und Philosophie. Beide Fächer schloss er mit dem Doktorat ab. Die Jahre im Germanicum verbrachte er unter Pseudonym, eingeschrieben als „Alexander Frank“ mit dem „alternativen“ Geburtsort Selz. Der Hintergrund war, dass die russischen Behörden Geistlichen ein Studium im Ausland nicht erlaubten, weil das als subversiv galt und als Gefahr für den Staat ausgelegt wurde. Das Matrikelbuch des Germanicum berichtet über den angehenden Priester sehr positiv:

„Frison (pseudon.) Frank Alexander, natione Russiacus, lingua Germanus, natus in pago Selz [recte: Baden] gubernii Chersonensis 22 Jan 1875 legitimus ex parentibus catholicis sicut et ipse semper. Studia humaniora peregit in seminario puerorum dioec. Tiraspolensis et tres cursus theologicos in semin[ario] clericali ejusdem dioecesis et venit in collegium 16. Oct. 1897 promotus a suo episcopo, destinatus ad phil[osophiam] I. anni. Convictor. [späterer Zusatz:] Bene se gessit, boni ingenii.“⁵

Schon nach zwei Jahren erwarb Frison den Dokortitel in Philosophie. Während viele seiner Kommilitonen in Rom die Priesterweihe erhielten, musste er dafür 1902 heimlich nach Russland zurückreisen, weil er dort nur als Priester tätig werden konnte, wenn er im Zarenreich ordiniert worden war⁶. Nach seiner Priesterweihe durch Bischof Eduard von der Ropp (1851–1939) kehrte Frison zum Theologiestudium nach Rom zurück und schloss es 1904 mit einem zweiten Dokortitel ab.

Wieder in Russland, übernahm Frison auf der Krim zunächst die Gemeinde der Kirche der Heiligen Jungfrau Maria in Kerč. Dann war er in Simferopol' tätig. Die nächste Station war wieder Saratov, wo ihm der neue Bischof der Diözese Tiraspol' Josef Kessler (1862–1933) im Januar 1905 das Vikariat der Kathedrale in Saratov übertrug. In der Position des Kanzlers der Bistumskurie fungierte er hier auch als Sekretär des Bischofs. Gleichzeitig lehrte er seit 1905 am Geistlichen Seminar Saratov Kirchengeschichte und Latein. Seit 1914 bekleidete er dessen Rektorat⁷.

1917 war dann das Jahr, in dem nicht nur in Russland alles anders wurde. Nach den beiden Umstürzen in Petrograd und dem Mord an dem Zaren und seiner Familie übernahmen Lenins Bolschewisten gewaltsam die politischen Schaltstellen im Land und errichteten den ersten sozialistischen Staat der

³ Die Korrespondenz von Neveu bildet auch die Grundlage für A. Wenger, *Rome et Moscou. 1900–1950* (Paris 1987).

⁴ Bosch (Anm. 2) 181; in Baden feierte Frison auch seine erste heilige Messe (ebd. 182).

⁵ Archiv des Collegium Germanicum et Hungaricum (ACGH), Matrikelbuch Bd. 3, S. 342, Nr. 959; auch in: Suttner (Anm. 2) 3.

⁶ Suttner (Anm. 2) 3.

⁷ A. Obholz, *Die Katholiken an der Wolga* (Nürnberg 2012) 112.

Welt. Für die Kirchen und Religionsgemeinschaften im vom Krieg und Bürgerkrieg geschüttelten Land war die anti-kirchliche Politik besonders fatal, die am 2. Februar 1918 mit dem Leninschen Dekret zur Trennung von Staat und Kirche eingeleitet und bis zur Implosion der Sowjetunion 1991 beibehalten wurde. Kirchen galten als Unterstützer des Ancien Régime, dessen Träger die Bolschewisten brutal verfolgten. Der Entzug ihres Eigentums, ihres Status und die Liquidierung ihrer Hierarchie trafen alle Kirchen und Religionsgemeinschaften im Land.

In der Biographie Frisons bedeutet dies, dass er umziehen musste, als das Geistliche Seminar auf der Flucht vor den Bolschewiken im Bürgerkrieg nach Odessa verlegt wurde⁸, und dass er 1919 das Rektorat aufgeben musste, weil das Seminar geschlossen wurde. Schließlich stand Frison bis 1925 der Gemeinde von Kerč und dem Dekanat von Simferopol' vor. Hier kümmerte er sich um die Katholiken, vor allem Polen, Litauer, Italiener und Deutsche.

Wie die hierarchischen Strukturen der orthodoxen Kirche, der größten im ehemaligen Russischen Reich, wurden auch jene der anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften von den Bolschewisten zerstört, indem zunächst ihre Repräsentanten aus dem Verkehr gezogen wurden. Nachdem Bischof Eduard von der Ropp 1919 nach Polen abgeschoben worden war, folgte 1923 in Moskau ein politischer Prozess gegen die noch bestehende katholische Hierarchie in Russland. Geführt gegen zwei katholische Bischöfe, den Exarchen und weitere katholische Priester und Gläubige, endete er mit einem vollstreckten Todesurteil und langer Lagerhaft für die anderen Angeklagten⁹. In den folgenden Jahren wurden fast alle katholischen Pfarrer – wie auch die Priester der anderen Kirchen in der Sowjetunion – verhaftet und unter falschen Anklagen in Lager geschickt, die kaum einer überlebte.

1923 wurde auch Frison zum ersten Mal von den sowjetischen Behörden bedrängt. Er wurde sechs Monate lang inhaftiert, weil er sich weigerte, das Inventar seiner Kirche in Kerč den sowjetischen Behörden zu übergeben, und weil er das Gewand eines verstorbenen Priesters in Teodosia an Bedürftige verteilt hatte. Dies verstieß gegen die Requirierungspolitik der Bolschewisten, die Geld für die Staatskasse benötigten und deswegen alles enteigneten, was sie für wertvoll hielten.

Lenin hatte dazu 1922 angeordnet, schonungslos gegenüber Adel und Kirche vorzugehen, wenn es Widerstand gebe: „Je mehr Vertreter der reaktionären Bourgeoisie und des reaktionären Klerus wir aus diesem Anlaß erschießen können, um so besser. Gerade jetzt muß dieses Publikum einen Denkkzettel erhalten, daß es auf einige Dutzende Jahre an keinen Widerstand zu denken wagt.“¹⁰ Weiter schreibt Lenin, dass die Requirierungen angesichts der „gigantischen Reichtümer einiger Klöster“ einige Hundert Millionen, „vielleicht sogar einige Milliarden“ Goldrubel einbringen würden, ohne dieses Geld seien „überhaupt keine staatliche Arbeit, unter anderem kein wirtschaftlicher Aufbau“ denkbar¹¹.

1925 wurde Frison erneut angeklagt, das Verfahren aber eingestellt. Diese Vorgänge waren auch dem Heiligen Stuhl bekannt, und sie beeinflussten die Wahl Frisons zum Bischof. Ausschlaggebend für seine Wahl zum Bischof durch das Kardinalskollegium war, dass er als „ausgezeichneter Priester“ in „unanzweifelbarer Frömmigkeit und Treue zum Papst“ stehe, einen „milden, fröhlichen und umgänglichen, zugleich aber festen Charakter“ aufweise, und er „bei Klerus und Gläubigen einschließlich der etwa 2.000 Italiener in Kertsch in hohem Ansehen“ stehe. Auch seine profunden Sprachkenntnisse – neben der deutschen und lateinischen Sprache beherrschte er die italienische,

⁸ J. A. Keßler, Geschichte der Diözese Tyraspol (Dakota 1930) 250–252.

⁹ K. Boeckh, Strategien der Religionsverfolgung in der Sowjetunion im Licht vatikanischer Berichterstattung. Das Beispiel der Katholiken (1917–1939), in: RQ 108 (2013) 86–108, hier 93.

¹⁰ W. Bayer, Der legitimierte Raub. Der Umgang mit Kunstschätzen in der Sowjetunion, 1917–1938, in: Osteuropa 56,1–2 (2006) 55–70, hier 60.

¹¹ Ebd. 60 f.

polnische, russische und französische Sprache – wiesen ihn für die Übernahme dieses Amtes aus¹². Dazu kam als Beleg für seinen unerschütterlichen Glauben die sechsmonatige Haftstrafe 1923.

Die geheime Bischofsweihe übernahm Michel d’Herbigny SJ (1880–1957), Relator bzw. Präsident der päpstlichen Kommission Pro Russia, die Papst Pius XI. 1925 für die Koordination aller Rußland bzw. die Sowjetunion betreffenden Angelegenheiten berufen hatte. D’Herbigny konsekrierte auf seinen Reisen in der Sowjetunion im Geheimen vier Bischöfe. Frison spendete er 1926 in der Kirche des heiligen Ludwig in Moskau die Weihe und ernannte ihn zum Titularbischof von Limyra. 1927 wurde Frison zum Apostolischen Administrator des südlichen Teils des Bistums Tiraspol’ ernannt¹³, der sich über Odessa, Nikolaev, die Krim, Taganrog, Cherson und Rostov am Don erstreckte¹⁴.

Neben Frison weihte d’Herbigny am 10. Mai 1926 auch den Letten Boļeslavs Sloškāns (1893–1981) zum Bischof, der als Apostolischer Administrator von Westrussland mit Sitz in Mogilev eingesetzt wurde, und am 13. August 1926 den Polen Anton Malecki (1861–1935), der zum Apostolischen Administrator von Leningrad ernannt wurde. Weiter wurde der französische Staatsangehörige Pie-Eugène Neveu AA (1877–1946), zunächst Pfarrer der katholischen Gemeinde in der Bergbaustadt Makijivka (im Donezbecken/Ukraine), dann Pfarrer der Kirche des Heiligen Ludwig von Frankreich, in Moskau als Bischof geweiht und als Apostolischer Administrator für Zentralrussland mit Sitz in Moskau eingesetzt.

Frisons Bischofsweihe blieb den bolschewistischen Überwachungsorganen nicht lange verborgen. Es begann nun ein Katz-und-Maus-Spiel, das Frison immer wieder klar machen sollte, dass er unter der permanenten Kontrolle des Staates stand. Die Taktik der Behörden bestand darin, Frison an öffentlichen Auftritten und an der Erfüllung seiner pastoralen Aufgaben zu hindern. 1927 wurde er erneut verhaftet, kam aber nach einem Monat frei. Ab April 1928 durfte er Simferopol’ nicht mehr verlassen und keine anderen Pfarreien besuchen. Aus der Korrespondenz Neveus ist bekannt, dass Frison sich für herausragende kirchliche Persönlichkeiten interessierte und in Erfahrung zu bringen versuchte, ob Pius X. (1835–1914) heilig und Bernadette Soubirous (1844–1879) selig gesprochen worden sei, was es mit den Erscheinungen der Jungfrau Maria in Banneux in Belgien auf sich habe, was mit der stigmatisierten Therese Neumann von Konnersreuth (1898–1962) sei, er fragte nach dem Leben von Jeanne d’Arc, von Albertus Magnus und von Theresa Lisieux¹⁵. Wurden ihm diese zu Nothelfern während seiner Gefängnisaufenthalte? Dass er auf eine nächste Verhaftung innerlich vorbereitet war, zeigt, dass er für seine Abwesenheit Vorsorge getroffen und für diesen Fall Dekan Josef Neugum (1875–1955) als seinen Vertreter bestimmt hatte.

Im Herbst 1929 kam Frison erneut in Haft. Diesmal wurde ihm die illegale Bischofserhebung vorgeworfen, außerdem hieß es, er habe die antibolschewikische weiße Armee im Bürgerkrieg unterstützt¹⁶. Bis 1931 blieb er in Haft, dann wurde er unter Aufsicht der Überwachungsbehörden entlassen. Gleichzeitig wurden ab 1930 gruppenweise die katholischen Pfarrer in seiner Umgebung verhaftet und in Lager deportiert¹⁷.

Seit dieser Zeit waren er und Neveu die einzigen katholischen Bischöfe in Freiheit. Sloškāns war 1930 nach Sibirien deportiert und 1933 gegen einen in Lettland inhaftierten Russen ausgetauscht worden. Malecki war ebenfalls 1930 nach Sibirien deportiert worden, 1934 wurde er nach Polen ausgetauscht.

¹² E. Hrabovec, *Der Heilige Stuhl und die russlanddeutschen katholischen Priester zwischen Revolution und Repression (1918–1939)*, in: RQ 108 (2013) 109–144, hier 126.

¹³ Ch. L. Zegger, *The Forgotten. Catholics of the Soviet Empire from Lenin through Stalin* (Syracuse 2001) 235.

¹⁴ Für die Diözese Tiraspol’ wurden neben Frison für das Wolgagebiet Augustin Baumtrog (1883–1937), den Kaukasus Johannes Roth (1881–1938) und für Odessa Josef Kruschinski (1865–1940) ernannt.

¹⁵ Wenger (Anm. 3) 303.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Boeckh (Anm. 9) 101 f.

Neveu war als französischer Staatsangehöriger im Vorteil, denn so konnten ihn die sowjetischen Behörden, die bei ihrem anti-kirchlichen Vorgehen möglichst wenig in- und ausländisches Aufsehen provozieren wollten, weniger leicht treffen. Frison war zwar den in der Sowjetunion ansässigen deutschen Diplomaten namentlich bekannt, diese bemühten sich aber nicht aktiv um Unterstützung. Sie waren der Meinung, man würde sowjetischen Staatsangehörigen mit ausländischer Hilfe eher schaden als nützen, da damit der sowjetische Vorwurf der „Außenkontakte“ bestätigt werde. Allerdings hatten die sowjetischen Justizorgane keinerlei Problem damit, solche als Verrat inkrimierten Verbindungen auch dann zur Anklage zu bringen, wenn sie nicht bestanden.

Obwohl der politische Druck auf Frison stieg, hielt er geheim und sporadisch über Briefe Kontakt mit dem Heiligen Stuhl. Der Briefverkehr war eine abenteuerliche Sache: Die Briefe transportierte seine Nichte Magdalena Frison (1897–1938, sie war ab 1925 die Haushälterin ihres Onkels in Simferopol¹⁸) mit dem Zug nach Moskau und übergab sie dort Bischof Neveu. Dieser schickte sie mit der französischen Diplomatenpost außer Landes¹⁹. Deutsch verfasste Briefe Frisons waren an die päpstliche Kommission Pro Russia adressiert. Ihr Relator d’Herbigny trug jene wenigen, die tatsächlich ankamen, in Audienzen dem Papst vor. Es gab auch Antworten an Frison, die Neveu über Botinnen zu ihm schicken ließ. Unter anderen sandte er russische Dominikanerinnen zu ihm mit Briefen, Geld und Devotionalien²⁰.

In einem Brief vom September 1933 berichtete Frison unter anderem über die Lage der Priester in Sowjetrußland, die Verdrängung der Geistlichen aus dem öffentlichen Leben und die wachsende Verfolgungsgefahr für Priester. Er berichtete auch über die verheerende Hungersnot 1932/33, die in der Ukraine die Bezeichnung Holodomor trägt. Hier und in Südrussland kostete sie einigen Millionen Menschen das Leben, was von der sowjetischen Regierung bewusst und billigend in Kauf genommen wurde. Frison schilderte eindringlich, welche Not die Bauern in seiner Umgebung nach der unter Stalin zwangsweise eingeführten Kollektivierung der Landwirtschaft litten und was sie, um dem drohenden Tod zu entgehen, aßen. Auch für Priester war diese Zeit schlimm. Weil ihnen das sowjetische Regime die Arbeits- und Lebensgrundlage entzog – als „lišency“ („Beraubte“) verloren sie ihre Bürgerrechte und damit auch den Bezug von Lebensmittelkarten – waren sie auf die Hilfe von Gemeindemitgliedern angewiesen. Über seine eigene Lage in dieser Zeit berichtete Frison: „Von mir persönlich kann ich mitteilen, dass es mir ganz gut geht. Meine Gesundheit ist in gutem Stand, und dank dem H. Neffen leide ich keinen Hunger.“²¹ Frison, der keinen Neffen hatte, übermittelte hier mithilfe eines Code-Namens, dass und von welcher Stelle er Hilfe bekam. Übersetzt ins Französische, wird der „Herr Neffe“ zu „Herr Neveu“: Gemeint ist also der Apostolische Administrator, der ihm Hilfe zukommen ließ und durch dessen Unterstützungszahlungen er diese katastrophalen Jahre überstand.

In seinen Briefen schilderte Frison die beklemmende Lage der katholischen Geistlichkeit und Gläubigen unter der sowjetischen Herrschaft; damit beeinflusste er sicherlich auch die antisowjetische Stimmung am Heiligen Stuhl. Er legte offen die Schikanen durch die Behörden dar, unter denen er selbst litt: 1933 wurde ihm kurzfristig seine Wohnung entzogen, die Kirche von Simferopol’ wurde enteignet:

¹⁸ Čaplickij, Osipova (Anm. 2) 485.

¹⁹ Archivio dei Padri Assunzionisti, Rom, 2 ER 72: Brief von Pie Neveu, Moskau („Stultopolis“, wie Neveu süffisant als Ort angab), 29. September 1930. Neveu übergab die Briefe Frisons an Jean Herbertte, den französischen Botschafter in Moskau. Der wiederholten Bitte Frisons um kleine Kreuze für die Gläubigen musste Neveu abschlagen, weil er keine mehr besaß.

²⁰ Archivio dei Padri Assunzionisti, 2 ER 77: Brief von Pie Neveu, Moskau, 22. Dezember 1930.

²¹ S.RR.SS., AA.EE.SS., Pro Russia (1924–1935), pos. 28, fasc. 181, fol. 44r–47v: Kopie eines Briefes von Frison an d’Herbigny vom 21. September 1933; auch als Dok. Nr. 78 in: K. Boeckh, E. Hrabovec (Hg.), KonNetz: Konfessionelle Netzwerke der Deutschen in Russland 1922–1941. Quellen-Datenbank. Unter Mitarbeit von Steffi Keil (<https://konnetz.iosregensburg.de/dokumentevuew.php?ID=78>) [Zugriff 29. 12. 2020].

„Ereignisse gibt es immer wieder, die auf die Nerven wirken und auch ihre Spuren zurücklassen. So wurde mir am 1. Juli die Wohnung gekündet [gekündigt] und nur eine Frist von Tagen gegeben. Da aber eine Wohnung unmöglich zu finden war, musste ich in einer Holzscheune vorlieb nehmen und gerade zur Regenzeit, so dass das Wasser von oben und unten und von den Seiten kam. So vergingen drei Wochen, und ich kann noch von Glück sprechen, dass ich eine Wohnung fand, die sogar viel besser ist als die frühere, und die Wirte viel anständigere Leute sind, als jene. Der hl. Antonius von Padua hat geholfen, ich habe fleißig zu ihm gebetet. [...] – Unsere Kirche wurde uns ja auch weggenommen. Früher waren wir zu nahe bei dem Regierungsgebäude, und das Kreuz wirkt ja auf gewisse Kreise, wie das rote Tuch auf gewisse Tiere. So wurde uns nahegelegt, in eine jüdische Synagoge, die schon früher geschlossen war, und in einem obskuren Winkel der Stadt liegt, überzusiedeln. Am 2. Januar hielt ich zum letzten Male hl. Messe in der alten Kirche und schloss mit „Grosser Gott, wir loben dich“, am 3. Januar celebrierte ich schon in der Synagoge. Wir sind aber jetzt ganz zufrieden, denn wir sind ganz allein im Hof und niemand stört uns. Es ist nur ein bisschen auf der Seite, und die Gläubigen, die von auswärts kommen, finden uns schlecht.“

In Bezug auf die Kirchenschließung, von der Frison schrieb, wissen wir aus einem anderen Schreiben, dass die Behörden unter dem Vorwand des städtischen Straßenbaus den Katholiken „die polnische Kirche“ entzogen. Sie forderten von Frison, seine Gottesdienste in eine Synagoge nach Simferopol' zu verlegen. Mit diesem doppelten Schlag sollten die katholische und die jüdische Gemeinde entwurzelt werden, zugleich sollte ein Keil zwischen Katholiken und Juden getrieben werden. Frison erfuhr allerdings im Gespräch mit der jüdischen Gemeinde, dass es dieser lieber war, wenn die Synagoge für katholische Messen genutzt, als dass sie in ein Kino oder Theater umfunktioniert wurde, wie dies oftmals bei enteigneten religiösen Gebäuden in der UdSSR der Fall war²².

Das bolschewistische Regime setzte Frison weiter zu, weil er nicht von seinem geistlichen Einsatz abließ. Als er in Selz ein Requiem für den am 15. Dezember 1932 verstorbenen Bischof Anton Zerr (1849–1932) hielt, kamen rund 2.000 Gläubige zusammen²³.

Über den 1933 angeordneten und vorübergehenden Arrest berichtete Frison in einer Mitteilung an den Heiligen Stuhl Genaueres²⁴. Die Anklage lautete in diesem Fall, er habe Minderjährige als Ministranten zum Gottesdienst zugelassen. Tatsächlich hatte Frison dafür allerdings das Einverständnis der Mutter besessen. Weiter habe er Knaben in der Kirche unterrichtet und sie finanziell unterstützt. Der Anklage zufolge widersprach das Paragraph 122 des Strafgesetzbuches, der Religionsunterricht in Schulen und staatlichen Anstalten untersagte. Die gerichtliche Einlassung Frisons, dies passe nicht auf sein vermeintliches Vergehen, beantwortete die Untersuchungsrichterin zunächst damit, dass das Gericht keinen anderen Paragraphen anwenden könne, diesen aber schon zu deuten wisse. Offenbar war das Argument Frisons dem Volkgericht dennoch stichhaltig genug, um ihn am 26. August aus Mangel an Beweisen freizusprechen, verbunden jedoch mit einer Verwarnung.

Die letzte Verhaftung Frisons erfolgte am 15. Oktober 1935 in Simferopol'²⁵. Vorausgegangen war die Verhaftung von zehn katholischen Priestern der Diözese Odessa im April und Mai 1935²⁶. Dieses Ereignis lag zeitlich vor dem berüchtigten Befehl Nr. 00447 des Volkskommissars für Innere

²² S.RR.SS., AA.EE.SS., Pro Russia (1925–1945), pos. 22, fasc. 142, fol. 10r, Aktennotiz, 19. Januar 1933.

²³ Zegger (Anm. 13) 249.

²⁴ S.RR.SS., AA.EE.SS., Pro Russia (1924–1935), pos. 28, fasc. 181, fol. 44r–47v. (Anm. 21).

²⁵ Čaplickij, Osipova (Anm. 2) 174. Ein anderes Datum, nämlich Mariä Himmelfahrt, der 15. August, bei Zegger (Anm. 13) 265.

²⁶ S.RR.SS., AA.EE.SS., Russia (1922–1935), pos. 664 II P.O., fasc. 65, fol. 5r–5v: Notiz der Päpstlichen Kommission Pro Russia, 20. Juli 1935, auch als Dok. Nr. 79 in: Boeckh, Hrabovec (Anm. 21) (<https://konnetz.ios-regensburg.de/dokumentevuew.php?ID=79>) [Zugriff 29. 12. 2020].

Angelegenheiten vom 30. Juli 1937 („Über die Operation zur Verfolgung ehemaliger Kulaken²⁷, Krimineller und anderer antisowjetischer Elemente“), mit dem die Geistlichen erneut verfolgt und in den stalinistischen Massenterror einbezogen wurden. In der Folge sollten in allen Republiken, Gebieten und Regionen sowie in den Lagern des NKVD zunächst 268.950 Personen verurteilt werden, was dann auf 753.315 erhöht wurde²⁸. Zu den Betroffenen zählten ehemalige „Kulaken“, Mitglieder antisowjetischer Parteien, ehemalige Weiße, aber auch Kriminelle und Kirchenangehörige, die in Gefängnissen und Lagern einsaßen. Die „äußerst feindlich Gesinnten“ sollten erschossen werden, die weniger aktiven, „aber dennoch feindlichen Elemente“ sollten für acht bis zehn Jahre in Lager eingewiesen werden. Diesem Befehl fielen die meisten Geistlichen in der Sowjetunion zum Opfer²⁹.

Der sowjet-juristische Vorgang um Frison erhielt die Bezeichnung „Gruppenprozess katholischer Geistlicher und Laien (Akte ‚Frison und andere‘)“. Gruppenverurteilungen waren in den 1920er/30er Jahren auch bei der Verfolgung von Geistlichen üblich³⁰. Zusammen mit Frison – sicher nicht alle am gleichen Tag und auf einmal – wurden 22 Personen verhaftet, darunter der Gemeindepriester von Sevastopol’, Matias Gudajtis (1873–?), ein Litauer, aber auch Frisons Nichte Magdalena. Weitere Verhaftete waren meist aktive Laien, Deutsche, aber auch ein Pole und ein russischer Zugschaffner, der einen Brief Frisons übergeben hatte – er wurde am Schluss freigesprochen, weil er nicht gewusst habe, was er weitergereicht habe³¹. Auffälligerweise waren viele der Verhafteten parteilos und von ihrer „sozialen Herkunft her ehemalige Kulaken“. Dies führt das Urteil von 1937 an, was darauf hindeutet, dass die Verfolgungsbehörde dem Befehl zur „Entkulakisierung“ folgte.

Frison saß die Zeit seiner Untersuchungshaft im Gefängnis von Simferopol’ ab. Es besteht eine Gerichtsakte Nr. 2128, geführt von 16. Oktober 1935 bis 15. Oktober 1937 in Simferopol’³². Demnach wurde Frison im Gefängnis von Simferopol’ bis Februar 1936 insgesamt 47mal verhört, meist stundenlang in der Nacht³³. In einer Zelle im Keller kämpfte er zunehmend mit einem schwächer werdenden Sehvermögen³⁴. Inwieweit physische Folter wie in vielen anderen Untersuchungsverfahren dieser Zeit angewendet wurde, ist schwer zu klären. Allerdings ist in den kürzlich veröffentlichten Verhörprotokollen deutlich erkennbar, dass Druck auf Frison ausgeübt wurde, um aus den von ihm bestätigten Angaben den Tatbestand der Spionage zu konstruieren und ein Geständnis zu erpressen. Er wurde gezwungen, scheinbar mit Angaben herauszukommen, die seine Verbindungsmänner und -frauen ins Ausland betrafen. Er musste zugeben, dass er mit einem anderen russlanddeutschen Geistlichen, Alois Kappes (1885–1937)³⁵, mehrfach Kontakt hatte, der wiederum in Rom vor dem Papst vorstellig gewesen war, und von ihm Geldspenden für notleidende Deutsche erhalten hatte. Dann musste Frison einräumen, Valuta – ein Zauberwort im stalinistischen Terrorapparat, das anti-sowjetische Kontakte ins Ausland hinlänglich nachwies – erhalten zu haben. Er habe Kappes

²⁷ Mit „Kulaken“ waren etwas besser gestellte Bauern gemeint, die Stalin als soziale „Klasse“ in den 1930er Jahren während der Kollektivierung der Landwirtschaft „liquidieren“ ließ.

²⁸ R. Binner u. a., Massenmord und Lagerhaft. Die andere Geschichte des Großen Terrors (Berlin 2009) 662.

²⁹ Boeckh (Anm. 9) 103–108.

³⁰ Eine Liste der Gruppenverurteilungen russlanddeutscher Priester und Laien in: Boeckh, I cattolici tedesco-russi (Anm. 2) 207 f.

³¹ Vyrok speckolehiji Holovnoho sudu Kryms’ koji ARSR u spravi Jepiskopa O. Frizona. 17 bereznja 1937 r., in: Z archiviv VUČK–GPU–NKVD–KGB 2 (21) 2003, 339–349, hier 347. Unter: [http://resource.history.org.ua/cgi-bin/eiu/history.exe?Z21ID=&I21DBN=EJRN&P21DBN=EJRN&S21SRW=nj&S21SRD=UP&S21STN=1&S21REF=10&S21FMT=nj_brief&C21COM=S&S21CNR=20&S21P01=0&S21P02=0&S21P03=I=&S21COLORTERMS=0&S21STR=gpu%2F2003\\$](http://resource.history.org.ua/cgi-bin/eiu/history.exe?Z21ID=&I21DBN=EJRN&P21DBN=EJRN&S21SRW=nj&S21SRD=UP&S21STN=1&S21REF=10&S21FMT=nj_brief&C21COM=S&S21CNR=20&S21P01=0&S21P02=0&S21P03=I=&S21COLORTERMS=0&S21STR=gpu%2F2003$) [Zugriff 19. 12. 2020].

³² Diese bestehe aus acht Bänden mit über 2.000 Blättern, laut Bosch (Anm. 2) 184.

³³ Ebd.

³⁴ Wenger (Anm. 3) 546.

³⁵ Vgl. Kappes, Aloizij Nikolaevič, in: Čaplickij, Osipova (Anm. 2) 84 f.; catholic.ru/modules.php?name=Encyclopedia&op=content&tid=2093 [Abruf am 28. 12. 2020].

Informationen über die Hungersnot gegeben, was als „politische Informationen über die Sowjetunion“ interpretiert wurde. Ein im Protokoll stehender Verhördialog aus der Aussage vom 20. Oktober 1935, der allerdings auch verfälscht sein kann, lautet:

„Frage: Außer den 50 Dollar, die Sie 1925 von Kappes bekommen haben, haben Sie von ihm und anderen Quellen noch weitere Summen bekommen?

Antwort: Von Kappes nicht. Zu verschiedenen Zeiten von Bischof Neveu, der bei der französischen Botschaft in Moskau lebt, habe ich beim ersten Mal 1000 Rubel bekommen, das zweite Mal 2000 Rubel und das dritte Mal 500 Rubel. Vom päpstlichen Delegaten Bischof d’Herbigny habe ich ansonsten 550 Rubel und über die Staatsbank 100 Dollar bekommen.

Frage: Wann und auf welchem Weg haben Sie die genannten Summen von Neveu und d’Herbigny bekommen?

Antwort: Auf diese Frage verweigere ich die Antwort.

Frage: Warum?

Antwort: Das kann ich jetzt nicht erklären.

Frage: Haben Neveu und d’Herbigny Ihnen diese Summen übergeben oder haben sie Sie über andere Personen bekommen?

Antwort: Diese Summen wurden über verschiedene Personen übergeben, die ich mich weigere zu nennen.

Frage: Aus welchen Quellen hat d’Herbigny die Summen bekommen, die dann Ihnen übersandt wurden?

Antwort: Ich denke, über die französische Botschaft vom Papst.“³⁶

Beim nächsten Verhör in der Nacht zwischen dem 22. und 23. Oktober sagte Frison aus:

„Frage: Nennen Sie die Leute, über die Sie Geld von d’Herbigny und Neveu bekommen haben?

Antwort: [... Das Geld] „Neveus wurde mir dann durch zwei Personen übergeben – durch meine Nichte Frison Magdalena, die in jedem einzelnen Fall auf meinen Vorschlag hin nach Moskau fuhr, und durch den früheren armenischen Priester in Simferopol’, Kolotuzov“ [richtig: Kalatozov].“³⁷

Letzterer war inzwischen verstorben, Magdalena Frison wurde allerdings vor Gericht gestellt.

Den Prozess gegen Frison und die anderen Angeklagten verhandelte ein Sonderkollegium des Gebietsgerichts der Krim, das zwischen dem 11. und 17. März 1937 zusammentrat. Es war kein Schauprozess, sondern ein geschlossenes Verfahren, bei dem kein Verteidiger und Staatsanwalt anwesend waren, sondern der Vorsitzende des Spezialkollegiums, Zajcev, die Mitglieder Jakovlev und Legalov, sowie ein Sekretär Fedoseev. Das war so üblich bei Sonderkollegien, eine speziell unter Stalin eingerichtete Form für beschleunigte Verurteilungen.

Die Anklage gegen Frison war wie bei vielen anderen im Großen Terror Verurteilten lediglich ein Vorwand, um eine legal klingende Begründung für die Verurteilung anzuführen. Bei kirchlichen Vertretern wurde üblicherweise niemand aus religiösen Gründen angeklagt, sondern Priestern und

³⁶ Vyrok speckolehiji Holovnoho sudu Kryms’koi ARSR (Anm. 31) 291.

³⁷ Ebd. 292.

Laien wurden meist staatsverräterische Vergehen und antisowjetische Agitation zur Last gelegt. Frison wurde – wie viele russlanddeutsche Priester – der „konterrevolutionären Tätigkeit“ beschuldigt. Als Beweis dienten einige Dollar, die bei ihm gefunden worden waren – damit sei er für seine Spionagetätigkeit entlohnt worden. Ein anderer Vorwurf lautete, dass infolge der „konterrevolutionären Tätigkeit“ der Angeklagten in den Dörfern, in denen sie bis zu ihrer Verhaftung lebten, keinerlei „gesellschaftliche und Komsomol-Organisationen“ errichtet worden seien – gemeint war, dass die Angeklagten sich weigerten, das sowjetische System zu unterstützen. Dabei habe der Angeklagte Frison selbst dem Gericht mitgeteilt, er sei stolz auf die Situation in diesen Dörfern³⁸. Frison und Gudajtis seien die Organisatoren konterrevolutionärer Gruppen, daher wurden sie nach Artikel 58–4 und –11 des russischen Strafgesetzes angeklagt, die anderen Angeklagten nach Art. 58–10 und –11³⁹. Frison hatte zwar nachgewiesenermaßen keinen persönlichen Kontakt zu deutschen diplomatischen Vertretungen in der UdSSR – dies belegt auch die Korrespondenz der deutschen Diplomaten in der Sowjetunion –, er hielt allerdings unregelmäßigen Briefkontakt zu vatikanischen Stellen.

Wie bei anderen politischen Prozessen in der UdSSR war keine Verteidigung des Angeklagten vorgesehen. Beweise wurden konstruiert und rechtsstaatliche Maßstäbe missachtet. Das Urteil stand zuvor fest und lautete unter Bezug auf die Artikel 58–4 und 58–11 des Strafgesetzes der Russischen Sowjetrepublik auf Todesstrafe. Die Begründung des Todesurteils führte einige nachweisbar falsche Behauptungen an, die den Begriff „konterrevolutionär“ in freier Willkür interpretierten.

Näherhin heißt es, dass die untersuchten Materialien ergeben hätten, Frison sei dem Sowjetstaat gegenüber feindlich eingestellt, er habe über eine Reihe von Jahren hinweg konterrevolutionäre Tätigkeit ausgeübt. Mit dem Ziel, diese Arbeit zu verstärken, habe er auf der Krim für eine konterrevolutionäre Organisation ehemalige „Kulaken“ angezogen, die auf sein Geheiß hin in ihren Orten konterrevolutionäre Arbeit gegen die Sowjetmacht ausgeübt hätten⁴⁰. Genannt werden dann die Namen von 16 der Angeklagten. Weiter wird behauptet, von 1925 bis Oktober 1935 habe sich Frison verschiedentlich mit den genannten Personen getroffen und mit ihnen „Beratungen“ durchgeführt, auf denen er ihnen die Aufgabe gab, den Aufbau der Kolchosen zu unterminieren, um einem ausländischen Staat im Falle eines Krieges gegen die Sowjetunion zu helfen. Er sei der Initiator von Briefen mit schädlichem Inhalt über die Lage in der UdSSR in „bourgeoise“ Staaten, worauf hin die Mehrheit der Angeklagten „Hilfe“ erhalten habe⁴¹.

Konkret wurden Frison fünf Punkte vorgeworfen⁴²:

1) Frison habe Kappes 1925–1926 zwei Mal mit dem „konterrevolutionären Ziel“ getroffen, ihn über die politische und ökonomische Lage im Land zu informieren; er habe mit ihm bis 1934 Kontakt gehabt. Das ist aber nicht möglich, denn Kappes saß seit 1931 eine zehnjährige Lagerhaft ab; 1937 wurde er erschossen⁴³.

2) Frison habe Neveu und d’Herbigny periodisch über die Lage in der UdSSR unterrichtet. Hier ist der Hinweis angebracht, dass Frison durch die Beschränkung seines eigenen Aktionsradius gar nicht in der Lage war, die allgemeine Lage in der Sowjetunion zu erfassen.

³⁸ Ebd. 347.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd. 342 f.

⁴¹ Ebd. 343.

⁴² Ebd.

⁴³ Kappes, Aloizij Nikolaevič, in: Čaplickij, Osipova (Anm. 2) 84–85, hier 85.

3) Frison habe 1933/34 Magdalena Frison nach Moskau mit Briefen geschickt, in denen er Neveu über die politische und ökonomische Lage der Sowjetunion informiert habe und dafür Geld und „konterrevolutionäre Literatur“ bekommen habe, die er dann weiter verteilt habe. Die – in der Tat nicht regelmäßigen und nicht hohen – Geldsendungen Neveus an alle Priester in der UdSSR, die er erreichen konnte, waren für diese lebensnotwendig, denn diese waren als „lišency“ von Lebensmittelzuweisungen und anderen staatlichen Zuwendungen ausgeschlossen.

4) Frison habe von Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft – Kappes, Neveu und d’Herbigny – ausländisches Geld bekommen, das er in „konterrevolutionärer“ Absicht an Gudajtis und andere weitergegeben habe. Unabhängig von der Tatsache, dass Kappes Sowjetbürger war, gibt es keinen Beleg dafür, dass Frison die Absicht verfolgte, einen Staatsputsch durchzuführen. Dies war vielmehr eine übliche Anschuldigung der sowjetischen Behörden gegenüber Geistlichen jeglicher Konfession und Religion.

5) Frison habe sich weiter in den Jahren 1930 bis 1932 auf Fahrten in Dörfer in der Autonomen Republik Krim „konterrevolutionärer Tätigkeit“ schuldig gemacht, indem er den Mitangeklagten Adressen „konterrevolutionärer Organisationen“ weitergegeben habe. Hintergrund dürfte sein, dass Frison mit dem Geld den Opfern der Hungersnot 1932/33 half und ihnen möglicherweise Adressen ausländischer Hilfsorganisationen in Deutschland vermittelte.

Am 17. März 1937 fiel das Todesurteil. Ein letztes Gesuch Frisons datiert auf den 17. April 1937. Er bat das Sonderkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR, sich mit Magdalena Frison treffen zu dürfen, weiter, seine Bibel und seine Gebetbücher zu bekommen, und darum, bei seinem Mitangeklagten Gudajtis beichten zu dürfen. Er begründete sein Anliegen mit der sowjetischen Verfassung, die die Ausübung religiöser Handlungen erlaube. Das Gesuch wurde nicht bewilligt.

Frison wurde am 20. Juni 1937 auf dem Friedhof in Simferopol’ erschossen⁴⁴. Ein Grab sollte er nicht bekommen, die sowjetische Regierung wollte jede Erinnerung an ihn auslöschen. Der Friedhof wurde in den 1950er Jahren eingeebnet und ein Park darüber angelegt⁴⁵.

Frison war der einzige der vier von d’Herbigny geweihten Bischöfe, der getötet wurde. Neveu, der die Sowjetunion 1936 wegen einer medizinischen Behandlung verlassen hatte, erhielt kein Einreisevisum nach Moskau mehr. Im Prinzip hätte die Möglichkeit bestanden, Frison die deutsche Staatsbürgerschaft zu übertragen und ihn nach Deutschland ausreisen zu lassen. So war man in Bezug auf protestantische russlanddeutsche Geistliche verfahren. Katholische Priester wurden auf diese Weise aber nicht vor Lagerhaft und Ermordung gerettet. Zum einen hatte sich keiner von ihnen diesbezüglich an die deutsche Botschaft gewandt. Zum anderen war es auch nicht im Interesse des Heiligen Stuhls, dass katholische Priester die Sowjetunion verließen und damit ihre Gemeinden alleinließen⁴⁶. Und drittens erklärte es das Auswärtige Amt jedenfalls im Jahr 1930 trotz der bekannten Massenverurteilungen von russlanddeutschen und anderen Priestern für sinnlos, in Moskau „den Versuch zu machen, die Ausreise für Geistliche zu erwirken; die Sowjetregierung würde dies kategorisch ablehnen“.⁴⁷

⁴⁴ Zur Datierung des Todestages: Bosch (Anm. 2) 199; I. Ossipowa, „Wenn die Welt euch hasst ...“. Die Verfolgung der katholischen Kirche in der UdSSR. Nach Unterlagen der Gerichte und Straflager (Annweiler 2000) 198; Wenger (Anm. 3) 495; Boeckh, Konfessionelle Netzwerke (Anm. 2) 282.

⁴⁵ A. Bosch, Bischof Alexander Frison, in: Russland-Deutsche Zeitgeschichte. Biographien, Kriegsgeschichte, Auswanderungskampf (Nürnberg 2020) 15–18, hier 18.

⁴⁶ Boeckh, I cattolici tedesco-russi (Anm. 2) 212.

⁴⁷ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA), (Berlin), R 61668: Deutsche Botschaft Moskau an von Bergen, Deutsche Botschaft beim Vatikan, 14. Januar 1930.

Auch Magdalena Frisons Leben endete tragisch: Sie wurde zunächst zu einer achtjährigen Lagerhaft verurteilt. 1938 wurde sie im Lager von Magadan erneut verhaftet und als „Mitglied einer konterrevolutionären Gruppe von Häftlingen“ angeklagt. Am 22. Mai 1938 wurde sie ebenfalls erschossen⁴⁸.

Frison's Größe liegt darin, dass er sein persönliches Schicksal antizipierte und bewusst in Kauf nahm. Im Brief an den Heiligen Stuhl schrieb er im Jahr 1933: „Ich möchte auch bitten um die Vollmacht, im Falle der Not nur im Superpellicium ohne Kerzen, ohne Portatile, ohne Kelch Messe lesen zu dürfen, diese auch anderen erteilen zu dürfen.“⁴⁹ Dieser Fall beschreibt die Situation, die Priester in Gefangenschaft, in Haft, Gefängnis und Lager erwartete. Frison, der mehrfach arrestiert war, wollte darauf vorbereitet sein. Unabhängig davon nahm er die permanente Verhaftung seiner priesterlichen Mitbrüder wahr. Nahezu alle kamen in Lager und gingen dort entweder an den inhumanen Zuständen zugrunde oder wurden, wie etwa auf Solovki 1937, noch einmal verurteilt und dann erschossen. All das stand Frison vor Augen, und er ließ sich darauf ein. Er machte keine Anstalten, seinem Schicksal zu entkommen. Er unternahm auch keinen Versuch, das Land zu verlassen, und äußerte nie eine Bitte in dieser Richtung. Er wollte bei seinen ihm anvertrauten Gläubigen bleiben.

Auch Zeitgenossen haben Frison's Standhaftigkeit und Opfer erkannt: Für Papst Pius XI. stand schon 1930 Frison's „Märtyrertum“ fest, wie er in einem Brief vom 2. Februar 1930 an Kardinal Basilio Pompili formuliert⁵⁰. Am Germanicum erfuhr man erst später, während des Zweiten Weltkriegs, von Frison's Tod, ohne die genaueren Umstände zu kennen. Das Archiv des Kollegs besitzt ein Schreiben des Breslauer Erzpriesters Johannes Schmidt vom 11. November 1942, in dem es heißt:

„Von unserem Frank-Frison habe ich endlich mit Hilfe unseres Armeebischofs wohl ganz Zuverlässiges erfahren.

,am 13. 5. 1935 verhaftet und im Gefängnis von Simferopol interniert. März 1936 entlassen und am 28. VIII. '37 neuerdings verhaftet. Es wurde ihm ein 9 Tage dauernder Prozeß gemacht; obwohl er von 3 Advokaten geschickt verteidigt wurde und er selbst mehrere eindrucksvolle Reden vor dem Gerichte hielt, wurde er trotzdem zum Tode verurteilt und im Gefängnishof der N.K.V.D. [= Kommissariat für innere Angelegenheiten; K. B.] in Simferopol am 24. August 1937 nachts um 1/2 2 Uhr erschossen., R.i.p. und ora pro nobis. Den bescheidenen, fleißigen Wolga-Deutschen hatte ich recht gern; er hat mich wenige Tage damals '14 vor Kriegsausbruch in Berlin noch besucht. – Das Mittelalter würde ihn wohl ohne weiteres als Märtyrer ehren.“⁵¹

Seit 2017 erinnert eine Gedenktafel an der Kirche der katholischen Gemeinde von Simferopol' an Frison, die anlässlich des Tages seiner Ermordung enthüllt wurde⁵².

⁴⁸ Frison, Magdalena Georgievna, in: Čaplickij, Osipova (Anm. 2) 485.

⁴⁹ Wie in Anm. 21.

⁵⁰ L. Pettinaroli, Die katholische Kirche und die Verfolgung der Kirchen in Russland und in der UdSSR (1917–1939). Zwischen physischer Vernichtung und geistlicher Erneuerung in einem multikonfessionellen Kontext, in: S. Hensel, H. Wolf (Hg.), Die katholische Kirche und Gewalt. Europa und Lateinamerika im 20. Jahrhundert (Köln u. a. 2013) 167–189, hier 180.

⁵¹ ACGH, Bestand BF 20, Frison, Alexander (Tiraspol, Bischof).

⁵² <http://crimeacatholic.org/2017/06/21/frison1/> [Zugriff 19. 12. 2020].